

**Änderungsvereinbarung vom 01.04.2026 zum
Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Urologie in Baden-Württemberg
gemäß § 140a SGB V vom 13.06.2016**

§ 1

Änderung der Anlage 12 (Vergütungsziffern)

Die Vergütungstabelle (Anlage 12) wird im Rahmen dieser Änderungsvereinbarung auf Grundlage der aktuellen fachärztlichen Evidenz in den Ziffern P2a2, P2a3, P2a4, P2b, BG1a/BG1b zu den Versorgungs- und Leistungsinhalten und Abrechnungsregelungen entsprechend der Fassung in der Anlage aktualisiert.

Darüber hinaus werden die Ziffern Z1 und Z2 zur Organisation des mp/bp MRT der Prostata entsprechend dem gemeinsam erarbeiteten urologischen Versorgungspfad zum Prostatakarzinom als Zuschläge im FAV Urologie aufgenommen. Die Abrechenbarkeit zu diesen Ziffern besteht unabhängig davon, ob das MRT im Nachgang tatsächlich durchgeführt wird und/oder ob ein Facharztvertrag Radiologie besteht. Die Gültigkeit der Z1 und Z2 ist jedoch zunächst befristet bis zum 31.03.2029. Eine Verlängerung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der Versorgungsziele anhand gemeinsam definierter Orientierungs- und Schwellenwerte. Der Lenkungsausschuss wird hierzu jährlich über den aktuellen Stand informiert und entscheidet zum weiteren Vorgehen.

§ 2

Änderung der Anlage 12, Anhang 02 (ICD-Liste)

Die Anlage 12, Anhang 02 wird um die Z1 und Z2 ergänzt.

§ 3

Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung und Wirkung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.04.2026 in Kraft.

Anlagen

Anlage 12 Vergütungstabelle i.d.F. vom 01.04.2026

Anlage 12 Anhang 2 i.d.F. vom 01.04.2026

Stuttgart, den 21.05.2026

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer/ Wolfgang Fechter

AGNU
Dr. med. Michael Rug

VgURO
Dr. Roland Zielke

BvDU Landesverband Württemberg
Dr. med. Marcus Ksoll

BvDU Landesverband Baden
Dr. med. Michael Rug